
ProTimer®-Newsletter 01/2020 - wichtigen Informationen!

ProTimer® Easy wird 5 Jahre alt! Am 1. Januar 2015 haben wir mit den ersten beiden Kunden begonnen, die neue Version von ProTimer® produktiv einzusetzen. Ende 2019 werden bereits fast 500 Kunden mit gegen 7'000 Mitarbeitern mit unserem System arbeiten. Vom kleinen 2-Mitarbeiter-Betrieb bis zu grossen Firmen mit über 500 Mitarbeitern.

Durch immer mehr Kunden und dem damit entstehenden administrativen Aufwand wird es nun Zeit, **unsere Abrechnung** anzupassen. Dazu möchten wir Ihnen einige **Informationen** geben, die **ab Januar 2020** gültig sein werden. Die neue Verrechnungsgrundlage **finden Sie** ausführlich **auf den letzten drei Seiten**.

ProTimer® - eine Erfolgsgeschichte...

Innert fünf Jahren haben wir uns von einem kleinen Ein-Mann-Nischen-Player zu einem kleinen und erfolgreichen KMU gewandelt. Wie Sie sicherlich schon bemerkt haben, wurde im Jahr 2018 unser Support durch Claudia Eberhart und im Jahr 2019 durch Beat Kräuchi erweitert und vor allem verstärkt. **Ohne meine Mitarbeiter wäre die ProTimer GmbH nicht dort, wo sie heute steht!** Auch ich werde weiterhin Support leisten, damit ich weiss, wo der Schuh bei Ihnen drückt und was für Fragen auftauchen. Damit können wir auch in der Abteilung Entwicklung weiterhin ganz kundennah Erweiterungen programmieren und Wünsche oder Ideen von Ihnen umsetzen.

Wie funktioniert unser Support?

Rufen Sie bitte in Zukunft für Support-Fragen ausschliesslich auf die Nummer **071 371 50 56** an bzw. schreiben Sie uns ein Mail auf **support@protimer.ch**.

Es wird die Anfrage des ersten Kunden auch als erste beantwortet, egal ob diese als Mail oder Telefon hereinkommt oder ob es sich um einen kleinen oder grossen Kunden handelt. Wir behandeln alle gleich!

Falls einmal ein Telefonanruf innerhalb der Support-Zeiten nicht abgenommen wird: Rufen Sie bitte nicht nochmals an. Wir erhalten alle Anrufe als Mail und rufen schnellstmöglich zurück.

Fragen zur Software bei Anrufen auf unsere Hauptnummer – auch ausserhalb der Support-Zeiten – werden in Zukunft nicht mehr beantwortet. Ich bitte Sie, unser Vorgehen zu verstehen. Wenden Sie sich ausserhalb der Support-Zeiten (08:30 – 11:30 und 13:30 – 16:30) ausschliesslich per Mail an uns. Wenn wir noch am Arbeiten sind – was gut möglich ist – werden wir schnellstmöglich reagieren.

Bei administrativen Fragen stehen wir Ihnen weiterhin unter info@protimer.ch oder 071 371 50 55 zu den normalen Bürozeiten zur Verfügung.

Support über Weihnachten und Neujahr

Vom 23. Dezember bis zum 3. Januar ist unser Support eingeschränkt. Schreiben Sie bitte ein Mail. Wir werden so schnell wie möglich reagieren.

Was beinhaltet der Support im «Rundum-Sorglos-Paket»?

Natürlich möchten wir Sie so weit wie möglich unterstützen, und zwar auch über unsere Software hinaus. Wenn aber plötzlich die Meinung vorherrscht, dass durch den Support-Betrag die gesamte Mitarbeiter-Administration abgedeckt ist, müssen wir das ablehnen. Wir können Ihnen jedoch geeignete Partner vermitteln, die das anbieten.

Wenn der bis anhin verantwortliche Administrations-Mitarbeiter die Firma verlässt und ein neuer Mitarbeiter diese Funktion übernimmt, helfen wir auch gerne bei vereinzelt Fragen über den normalen Support. Merken wir, dass die Fragen weit über den normalen Support hinaus gehen bzw. der neue Mitarbeiter nur die allgemeinen Grundlagen kennt, bieten wir eine neue Grundschulung für CHF 200.00 an.

Software-Hilfe – schriftlich oder als Video?

Wir haben uns nach Umfragen bei unseren Kunden entschieden, dass wir die Hilfe von den PDF-Dokumenten wieder auf eine Video-Anleitung umstellen werden.

Wir sind daran, unsere Erklärvideos auf den neuesten Stand zu bringen. In den nächsten Monaten werden wir nach und nach das alte, die gesamte Software umfassende Video ersetzen und nach und nach in einzelne Bereiche gestückt auf unserer neuen Homepage zur Verfügung stellen (www.protimer.ch/videos).

Ein erstes Video ist mit dem «Digitalen Visum/Elektronische Unterschrift» bereits vorhanden. Und demnächst erscheinen Videos für unsere Lohnbuchhaltung, die Administration der Mitarbeiter oder wie Zeiten bearbeitet werden können.

Ausblick in die Entwicklung...

Des Weiteren arbeiten wir mit neuen Partnern in den Bereichen Kassensystemen und ERP-Software zusammen.

Mit der **EPS Registrierkassen & Computer AG** aus Bern (www.epsag.ch) werden wir im Bereich Zeiterfassung und **Tischreservations-System** vor allem für Gastro-Kunden interessant werden. Wir informieren Sie, sobald wir neue Produkte haben.

Mit der **TCA Thomann Computer Assembly AG** aus Muri (www.tca-comp.ch) haben wir eine **Schnittstelle** zur Schweizer ERP-Software **BusPro** realisiert. Damit können Projekte leicht bearbeitet und auch abgerechnet werden. Bereits mehrere Kunden setzen unsere Schnittstelle ein. Der Vorteil dabei ist: Wir reden miteinander und können daher auch auf Ihre Wünsche eingehen. Und natürlich gibt es auch eine Schnittstelle für die Lohndaten.

Wir haben uns mittlerweile auch in der Entwicklungsabteilung vergrössert. Daher werden wir im nächsten Jahr folgende Erweiterungen anbieten können:

- Anfang Jahr: Abacus Schnittstelle für Lohn (Zusatzmodul)
- Anfang Q2: Tisch-Reservationssystem (Gastro/eigenständige Software)
- Mitte Jahr: HR-Teil inkl. Vertragsverwaltung, etc. (Zusatzmodul)

Weihnachtsgeschenke an Kunden?

Wir denken, dass Weihnachtsgeschenke etwas Schönes sind. Aber was soll man den Kunden schenken? Lieben Sie Wein? Dürfen Sie Süssigkeiten essen? Oder ist es überhaupt sinnvoll, was man den Kunden schenkt?

Wir machen es lieber anders: Seit 2018 unterstützen wir **Smiling Gecko**. Smiling Gecko ist eine Schweizer Hilfsorganisation, die vor Ort in Kambodscha die Bevölkerung unterstützt und nicht einfach nur Geld dahin schickt. Der berühmte Schweizer Fotograf Hannes Schmid (www.hannesschmid.ch) hat dieses nachhaltige Hilfswerk 2012 gegründet und ist auch heute noch mit über 70 Jahren die treibende Kraft dahinter.

Wir werden der Smiling Gecko Schweiz dieses Jahr zusätzlich zu unserer Unterstützung mit der Software ProTimer® einen Betrag spenden, damit weiterhin ein in meinen Augen äusserst sinnvoller Beitrag geleistet werden kann.

Wer interessiert ist kann unter folgendem Link einen ca. 50-Minütigen Dok-Film des Schweizer Fernsehen (SRF) vom Oktober 2016 anschauen:
<https://www.srf.ch/play/tv/dok/video/hannes-schmid---von-einem-der-auszog-die-welt-zu-veraendern?id=fca18b35-e4e5-4aba-8d70-65fe9a84d957>.

Oder direkt unter der Seite www.smilinggecko.ch einen eigenen Beitrag leisten. Weitere Infos sind ebenfalls auf unserer Homepage unter www.protimer.ch/Engagement/#smilinggecko zu finden.

ProTimer GmbH und ökologisch?

Wir versuchen, so wenig wie möglich unsere Umwelt zu belasten. So machen wir unsere Demos und die Schulungen nur noch über Fernwartung. Auch der verwendete Strom für unser Büro ist ausschliesslich Naturstrom.

Unser neuester Coup! Wir stellen unsere Terminals – egal ob Touch-, Fingerreader- oder Badge-Terminal – selbst her. In Absprache mit dem ursprünglichen Formenbauer haben wir uns entschieden, die Terminals selbst mit unserem eigenen 3D-Drucker herzustellen. Wer an der Igeho (Gastro-Messe) war, hat diesen Drucker bereits im Einsatz gesehen. Momentan läuft er auf Hochtouren, um alle Bestellungen bis Ende des Jahres erledigen zu können.

Der Vorteil: Der verwendete Kunststoff ist biologisch aus Industrie-Mais hergestellt. Und falls das Terminal einmal verwertet werden muss, wird höchstens das beim Wachsen des Mais verbrauchte CO2 produziert – also Klima-Neutral. Und wir können die Terminals erst noch günstiger verkaufen als vorher!

**Ich wünsche Ihnen ein schönes und friedliches Weihnachten 2019
und ein gutes, neues und erfolgreiches 2020!**



Roland Schärli

Geschäftsführer und Inhaber

Informationen zur neuen Rechnungsstellung

1. Wir werden neu nach dem Fälligkeitsdatum und nicht mehr vor diesem Datum fakturieren. Damit können wir genau ermitteln, wie viele Mitarbeiter im letzten Jahr gearbeitet haben.

Dazu werden wir alle Fälligkeiten unter dem Monat auf den ersten des Monats (Fälligkeit bis und mit dem 15. eines Monats) bzw. auf den ersten des Folgemonats verschieben.

2. ProTimer® Easy ist eine Cloudlösung. Bei Cloudlösungen ist es normal, dass die Zahlung vor oder beim Start getätigt werden muss. Dies ist bei uns weiterhin nicht der Fall.

Ebenfalls werden wir die Zahlungsfrist ab Januar 2020 auf drei Wochen verlängern. Fällt das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende, so gilt als Fälligkeitsdatum der darauffolgende erste Werktag.

In Zukunft wird nach 2 Wochen sowohl per Mail als auch auf dem Login informiert werden, dass in einer Woche der Zugriff auf den Administrations teil blockiert werden wird, sofern keine Zahlung eingegangen ist. Die normalen Mitarbeiter merken nichts davon. Die Administration ist jedoch nach drei Wochen nicht mehr möglich. Es werden keine Daten gelöscht.

Wir bitten um Verständnis für dieses in der Cloud-IT normale Vorgehen. Das gesamte System wird automatisiert sein und kann daher nicht für einzelne Kunden angepasst werden. Bei begründeten Notfällen (Ferien- oder andere längere Abwesenheiten, etc.) kann unser Support informiert werden.

3. Dafür verrechnen wir in Zukunft noch genauer und vor allem noch vorteilhafter. Wir unterteilen mit Ausnahme der Shop-Version¹⁾ in fest angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiter im Stundenlohn (SLM):

Ein fest angestellter Mitarbeiter benötigt eine Mitarbeiter-Lizenz (MAL)

Ein Stundenlohn-Mitarbeiter (SLM), welcher 50% oder mehr arbeitet, benötigt ebenfalls 1 MAL

Ein SLM, welcher 20% oder mehr arbeitet, benötigt eine ½ MAL

Ein SLM, welcher weniger als 20% arbeitet, benötigt eine ¼ MAL

Ebenfalls werden wir den genauen Zeitraum errechnen. Ein fest angestellter Mitarbeiter, der nur von Anfang Januar bis Ende September arbeitet, benötigt nur eine Mitarbeiter-Lizenz von 0.75. Ein Stundenlohn-Mitarbeiter, der innerhalb von 2 Monate mit einem Pensum von 15% arbeitet, wird mit 0.0416 MA ($0.25 / 12 * 2$) berechnet.

Ein Mitarbeiter im Stundenlohn wird vom ersten Arbeitseinsatz bis zum letzten Arbeitseinsatz berechnet. Ist kein Arbeitseinsatz vorhanden, gilt der eingestellte Zeitraum des Beschäftigungsgrads.

Es wird alles addiert und auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Beispiel:

3 Mitarbeiter 100%, 80% und 40%, fest angestellt:	3.00 MAL
1 Mitarbeiter 80%, fest angestellt von Januar – Mai	0.42 MAL
1 Mitarbeiter im Stundenlohn, 60%, ganzes Jahr	1.00 MAL
1 Mitarbeiter im Stundenlohn, 15%, ganzes Jahr	0.25 MAL
1 Mitarbeiter im Stundenlohn, 25%, April – Juni	0.13 MAL
1 Mitarbeiter im Stundenlohn, 40%, Juli – Mitte Okt.	<u>0.15 MAL</u>
Total berechnet	4.95 MAL
Verrechnete Mitarbeiterlizenzen (MAL)	<u>5.00 MAL</u>

1) Die Shop-Version hat ein anderes Lizenzmodell als alle anderen Varianten. Daher wird bei der Shop-Version jeder Mitarbeiter (fest angestellt und Stundenlohn) als ein normaler Mitarbeiter (fest angestellt) verrechnet. Der übrige Teil (z.B. die Berechnung der Anstellungs-Periode) wird gleich berechnet wie oben beschrieben.

-
4. Bei quartalsweiser Zahlung gilt jedes Mal das letzte gesamte Jahr vor der aktuellen Periode als Berechnung für die neue Periode.

 5. Bei der Lohnbuchhaltung wird wie bis anhin jeder einzelne Mitarbeiter verrechnet, unabhängig der Mitarbeiteranzahl bei der Zeiterfassung. Für den Beginn der Periode wird die errechnete Anzahl Mitarbeiter als Berechnungsgrundlage verwendet. Es wird jeweils alle drei Monate neu geprüft, ob zusätzliche Mitarbeiter in der Lohnbuchhaltung verwendet werden. Je nach Veränderung wird sofort oder mit der neuen Rechnung für das Folgejahr (oder der neuen Rechnung des ersten Quartals bei quartalsweiser Zahlung) die zusätzlichen Lizenzen verrechnet.

 6. Bei Neukunden wird ein Wert angenommen, der uns mitgeteilt wird. Je nach Auswertung nach dem ersten Jahr wird danach eine Nachrechnung bzw. eine Anrechnung an die neue Rechnung gemacht.

 7. Wir werden weiterhin unsere Rechnungen ausschliesslich per E-Mail versenden. Einzahlungsscheine verwenden wir keine.

 8. Ab Januar 2020 wird jeder Rechnung eine detaillierte Aufstellung, wie viele Mitarbeiterlizenzen verwendet wurde, beigelegt.

 9. Beim Preismodell «Select» wird jeder Mitarbeiter als ein Mitarbeiter verrechnet, ungeachtet ob es sich um einen festangestellten Mitarbeiter oder Stundenlohn-Mitarbeiter handelt. Ebenfalls ist die Verrechnung ausschliesslich jährlich möglich.